

Erklärungen zum Anmeldebogen

Nr. 1 Klasse: hier wird nach Zuweisung die entsprechende Klassenbezeichnung eingetragen

Nr. 4 Geburtsname: nur von verheirateten oder adoptierten Schülern ist der Geburtsname einzutragen

Nr. 7) Konfession: die Konfession ist die Religionszugehörigkeit

Nr. 10 Spätaussiedler: nur von denjenigen anzukreuzen, die aus den Ostgebieten wie Polen, Russland, Weißrussland etc. mit deutscher Abstammung in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind.

Nr. 11 Muttersprache: nur von denjenigen auszufüllen, die Deutsch nicht zur Muttersprache haben. Diejenigen, die nicht in Deutschland geboren worden sind, geben das Zuwanderungsjahr an.

Nr. 12 Erziehungsberechtigte, etc.:

a) bei nicht volljährigen Schülern muss der Erziehungsberechtigte (z.B. Elternteil, Vormund) angegeben werden.

b) Bei verheirateten Schülern wird der Ehepartner angegeben.

c) Bei volljährigen Schülern wird eine Bezugsperson angegeben, die eventuell beim Notfall benachrichtigt werden soll.

Nr 13 a Jahr der Einschulung in die Grundschule und Zeitraum des Verbleibs in der Allgemeinbildenden Schule

Nr. 13 b Dauer des Verbleibs in der Berufsschule bzw Berufskollegs

Nr. 13 c, d, e genauer Name und Anschrift der letzten Schule, wenn im aktuellen Kalenderjahr eine Schule besucht wurde. (entweder allgemeinbildende Schule oder BK)

Nr. 14 Anmeldung zur Ausbildung zum Bildungsgang: unter den nummerierten Spalten bitte den Ausbildungsberuf ankreuzen, der erlernt werden soll. (Beispiel: Spalte 1 Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk)

Nr. 15 Ausbildungsbeginn/-ende: es ist der Tag anzugeben, der als Ausbildungsbeginn und als Ausbildungsende im Lehrvertrag angegeben worden ist. Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit ist dies in der Regel 3 Jahre später minus ein Tag.

Nr. 17 a) Im vergangenen Jahr besuchte Schulform bzw. ausgeübte Tätigkeit:

bei allgemeiner Schulpflicht (H, R, GY, GE, FW, LB, SO) ankreuzen

bei Berufsschulpflicht nichts ankreuzen

bei Sonstigem (HU, XB, WZ) ankreuzen

Nr. 17 b) Kombination von Anlage APO-BK und Kennziffer der Schulform ankreuzen (A01-Breufsschule einfach qualifizierend, B03 Berufliche Grundbildung mit Abschluss nach Landesrecht, falls nicht bekannt **genauen Bildungsgang** angeben (*wird dann vom Sekretariat aus der Datenbank ermittelt*))

Nr. 18 b) Schulische Qualifikation: Anzugeben ist der höchste erreichte Abschluss.

Nr. 20 Fremdsprachen: **a)** in den meisten Fällen ist Englisch die 1. Sprache. Bei Schülern aus dem Saarland kann dies auch Französisch sein. Bei glattem Schulverlauf und 10 Schuljahren ist in den meisten Fällen die Dauer 6 Jahre, es sei denn, es wurde schon in der Grundschule Englisch gelernt.

b) Hier wird die eventuell in der Schule erlernte 2. Fremdsprache eingetragen. Diese kann Französisch, Spanisch, etc. sein.

c) Bei ausländischen Schüler/innen kann die Muttersprache z.B. Türkisch sein. Vor Beendigung der Ausbildung kann durch eine Feststellungsprüfung diese Sprache als 1. Fremdsprache anerkannt worden sein.